



Hausratversicherung

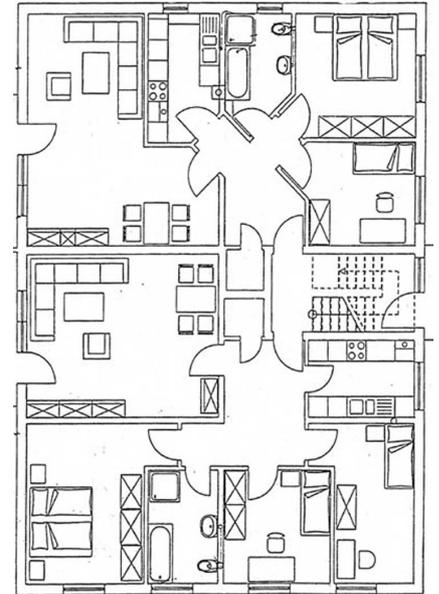
Wer sollte Hausrat versichern

Jeder, der über einen eigenen Hausstand verfügt, sollte diesen mit einer eigenen Hausratversicherung absichern. Im Regelfall stellt der Verlust des eigenen Hausrats einen derartig großen, wirtschaftlichen Schaden dar, der nicht ohne weiteres aufgefangen werden kann. Daher zählt die Hausratversicherung zu den gängigsten Versicherungsarten und ist in den meisten Haushalten zu finden.

Was ist Hausrat

Zum Hausrat gehören alle Sachen, die in einem privaten Haushalt dienen:

- zur Einrichtung (Möbel, Teppiche, Bilder, Vorhänge etc.)
- zum Gebrauch (Elektrogeräte, Kleidung, Bücher etc.)
- zum Verbrauch (Nahrungs-, Genussmittel, Heizöl etc.)
- Wertsachen (Bargeld, Münzen, Wertpapiere etc.)
- Kraftfahrzeugzubehör und Campingausrüstungen



Wann leistet die Versicherung

Die Hausratversicherung leistet bei Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus
- Sturm und Hagel
- Leitungswasser

Zusätzliche Schäden durch Überspannung, Fahrraddiebstahl oder Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten sowie Glasbruch lassen sich gegen Zuschlag mitversichern. Gerade bei Mietern von Mietwohnungen ist letzteres angeraten, da Schäden an Fenstern oder Glastüren nicht über die eigene Privathaftpflicht-, sondern nur über eine separate Glasversicherung abgedeckt werden können. Je nach Versicherungsschutz umfasst die Leistung auch Kosten für Aufräumung, Lagerung, Transport, Schadensminderung oder Hotelaufenthalt nach einem Schadensfall.

Wann leistet die Versicherung nicht

Üblicherweise sind u. a. folgende Schäden von der Erstattung ausgenommen:

- grob fahrlässig herbeigeführte Schäden
- Einbruchdiebstahl und Raub durch Hausangestellte
- Schäden durch Krieg oder innere Unruhen
- Elementarschäden wie Lawinen, Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmungen
- Sengschäden oder Schäden durch Rauch, Ruß, Verpuffung, Implosion

Wichtig: Viele dieser Ausschlüsse können in modernen Hausratversicherungen zusätzlich mit abgesichert werden. Für einen passenden Schutz ist es unerlässlich zu überprüfen, welche dieser Lücken geschlossen werden sollen. Nur so können wir ein optimales Preis-/ Leistungsverhältnis für Sie ermitteln.

Worauf müssen Sie
achten

1.) Selbstbehalt

Entscheiden Sie, ob Sie einen Tarif mit Selbstbehalt wünschen, oder ob die Versicherung ab dem ersten Euro leisten soll.

2.) Laufzeit

Wir empfehlen, jährlich laufende Tarife abzuschließen und längere Laufzeiten zu vermeiden. Nur so können Sie regelmäßig Ihren Versicherungsschutz anpassen und bessere Leistungen und Preise erzielen. Bei jährlichen Tarifen kann eine Kündigung immer zum Versicherungsjahresende mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen, sonst verlängert sich die Versicherung um ein Jahr.

3.) Versicherungssumme

Um im Schadensfall einen Abzug wegen Unterversicherung zu vermeiden, sollte die Versicherungssumme nach den Pauschalen der Versicherung berechnet werden. Die meisten Versicherer gehen von einer Versicherungssumme zwischen EUR 600,00 und EUR 700,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche aus. Dies hat zum Vorteil, dass die Versicherung im Leistungsfall keine anteiligen Abzüge der Erstattung vornehmen kann, wenn der Hausratwert die Versicherungssumme übersteigt.

Beispiel: Ohne diesen so genannten Unterversicherungsverzicht würde eine Versicherung bei einer Versicherungssumme von 50.000,- EUR und einem Hausratwert von 100.000,- EUR bei jedem Schaden immer nur die Hälfte zahlen.

Die Alternative zu der pauschalen Berechnung ist die individuelle Vorgabe einer Versicherungssumme. Dies empfiehlt sich dann, wenn der Hausrat so hochwertig oder wertvoll ist, dass er die pauschal ermittelte Summe übersteigt.

4.) Risikoerhöhungen

Damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, ist es unerlässlich zu prüfen, ob Risikoerhöhungen angegeben werden müssen. Hierzu zählen zum Beispiel Cafés, Kneipen, Discotheken oder andere relevante Gewerbe in unmittelbarer Nachbarschaft, Gerüste am Haus, Reetdächer, aber auch veraltete Schließenanlagen.

5.) Umzug

Während eines Umzugs besteht Versicherungsschutz in beiden Wohnungen (max. 2 Monate nach Umzugsbeginn). Ein Wohnungswechsel ist daher spätestens bei Umzugsbeginn mit neuer Adresse und Quadratmeterzahl schriftlich mitzuteilen.

6.) Außenversicherung

Hausrat, der sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befindet, ist im Regelfall europaweit für max. ca. 3 Monate mitversichert. Bei Wehr-, Zivildienst oder Ausbildung (z.B. Studentenzimmer) ist der Hausrat mitversichert, solange kein eigener Hausstand gegründet wird. Die Außenversicherung ist in der Regel auf 10% der Versicherungssumme begrenzt.

7.) Im Schadensfall

Bitte wenden Sie sich im Schadensfall umgehend an die Hotline Ihrer Versicherung. Auch wir unterstützen Sie und senden Ihnen die entsprechenden Schadensformulare zu. Bei Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Brandschäden muss die Polizei informiert werden. Bewahren Sie beschädigte Gegenstände bis zur Abschlussmeldung auf. Für eine schnellere Erstattung empfiehlt es sich, Kostenvoranschläge für Reparaturen und Angebote für gleichartige Artikel der Versicherung für die Schadensabwicklung zur Verfügung zu stellen.